

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses (SKA) und die anwesenden Gäste.
2. berichtet der Vorsitzende von der Feststellung der Verwaltung, dass nur Mitglieder des Ausschusses an den nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen. Beratende Mitglieder, wie z. B. die Stadtelternschaft, sind keine Mitglieder der Ausschüsse und dürfen daher grundsätzlich nur an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Es sei denn, der SKA beschließt in der jeweiligen Sitzung, dass die beratenden Mitglieder zu einem bestimmten TOP in der nichtöffentlichen Sitzung unter Beachtung der Verschwiegenheitspflicht teilnehmen dürfen.
Sofern der SKA eine generelle Teilnahme der beratenden Mitglieder in der nichtöffentlichen Sitzung beschließt, müsste die Geschäftsordnung durch den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) geändert werden.

Es besteht nach kurzer Beratung Einvernehmen im Ausschuss, dass eine generelle Regelung durch den Rat getroffen werden sollte.

3. stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung formal richtig und fristgerecht verschickt wurde.
4. stimmt der Schul- und Kulturausschuss der Tagesordnung zu.

Diese Niederschrift besteht aus 6 Seiten und 2 Anlagen.

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2. Darstellung der Zugänglichkeit der städt. Grundschulgebäude unter dem Aspekt der Barrierefreiheit

Drucksache 2016067

Die Verwaltung erläutert die Vorlage, die weitere Vorgehensweise zur Bedarfs- und Kostenermittlung zwecks Herstellung der Barrierefreiheit an allen Schulstandorten und verliest im Anschluss den Antrag des Beirates für Menschen für Behinderung, siehe Anlage 1. Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zu den im Rahmen der Begehung festgestellten Problemfeldern an den Schulstandorten.

AM Frau Müller bittet, auch die Fluchtwegssituation im Rahmen der Bedarfsermittlung zu prüfen.

Hinsichtlich der Herstellung des Aufzuges am Schulstandort Volmarstein bittet AM Herr Krüger, dass die von der Verwaltung ermittelten Kosten zu Protokoll gegeben werden.

Die Verwaltung sagt zu, eine Anfrage beim Rechenzentrum zu stellen, die nächste Ausschusssitzung in deren Sitzungsraum durchzuführen, um den neu gebauten Aufzug mit gesichertem Treppenhaus in Augenschein nehmen zu können.

AM Frau Müller spricht die sicherheitsrelevanten Maßnahmen zur Herstellung eines Stuhllagers am Schulstandort Esborn und zur Sanierung der Asphaltdecke auf dem Schulhof der Kath. St. Rafael Grundschule an und bittet die Verwaltung um Darstellung des aktuellen Sachstandes und der Mängelbeseitigung. Die Verwaltung wird die Antwort zu Protokoll geben.

Im Anschluss an die Beratung lässt AV Herr Strümper über den Antrag des Beirates für Menschen für Behinderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Über folgenden **Beschlussvorschlag** lässt AV Herr Strümper anschließend abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Veränderungen und die Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit an jedem Schulstandort zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass sich die Bedarfe der Barrierefreiheit auch an der zu erwartenden Zahl der Kinder mit Behinderung orientieren. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, auch dazu einen Beschluss zu fassen. AV Herr Strümper stellt folgenden

Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl der zu erwartenden Kinder mit Behinderung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. **Benutzungs- und Gebührenordnung für schulische Räume der Stadt Wetter (Ruhr)**
Drucksache 2016066

Die Verwaltung stellt die Anfrage der Ruhrkirche vor, siehe Anlage 2. In der anschließenden Beratung unterbreiten die AM mehrere Änderungsvorschläge.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Benutzungs- und Gebührenordnung falsch betitelt und tatsächlich Entgeltordnung heißen müsste.

Die in § 3 Nr. 4 formulierte Gebührenbefreiung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin sollte gestrichen werden, da sie missverständlich sei. Ebenso sollte in § 1 der 2. Satz bezüglich der Ausnahmen gestrichen werden.

In § 3 Nr. 1 Buchst. e) sollte der Satz gekürzt und wie folgt lauten:

„Veranstaltungen, die nach den „Richtlinien über die finanzielle Förderung von kulturtreibenden Vereinen, Verbänden und Initiativen in Wetter (Ruhr)“ förderwürdig sind.“

In § 3 Nr. 2 soll die ermäßigte Gebühr konkretisiert werden.

Da die Benutzungs- und Gebührenordnung auch noch im Hauptausschuss und Rat beraten wird besteht Einvernehmen im Ausschuss, zunächst keinen Beschluss zu fassen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum Hauptausschuss ihre Änderungsvorschläge schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

4. **Mitteilungen**

a) Die obere Schulaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.05.2016 die Auflösung des Teilstandortes Schmandbruch zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (31.07.2016) genehmigt.

b) Der Maßnahmenträger des Offenen Ganztages am Schulstandort Volmarstein überarbeitet derzeit gemeinsam mit der Schulleitung das pädagogische Konzept, welches in der nächsten SKA-Sitzung vorgestellt wird.

5. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder zur Akustik in der Mensa Sekundarschule, zur Einrichtung des Arbeitskreises Kultur, zur Inbetriebnahme der Whiteboards in Schulen und zur Sanierung des Sportplatzes Oberwengern werden in der Sitzung mündlich beantwortet.

Nichtöffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Keine

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Die mündlichen Anfragen werden in der Sitzung beantwortet. Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder lagen nicht vor.



Vorsitzender



Schriftführerin

**Ausschuss für Schule und Kultur
der Stadt Wetter**

16.06.2016

**Mirko Dimastrogiovanni
(Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung)**

Antrag unter TOP 2 - Tischvorlage

Begrüßenswerterweise legt die Verwaltung - u. a. mit Bezug auf die Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 5.4.2016 - einen Sachstandsbericht zur barrierefreien Zugänglichkeit der Grundschulen vor und will in einem weiteren Schritt ermitteln, welche Veränderungen notwendig sind, um alle Grundschulgebäude barrierefrei herzurichten. Zur Unterstützung dieser Initiative der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn der Ausschuss für Schule und Kultur einen förmlichen Beschluss faßt.

Deswegen beantrage ich, daß der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung über folgenden Beschlussvorschlag berät und abstimmt:

"Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen auf die Entwicklung einer inklusiven barrierefreien Schullandschaft in Wetter (Ruhr) hinzuwirken. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Gesamtkonzept für die nächsten 15 Jahre auszuarbeiten, in dem grundsätzliche Ziele der Schulentwicklungsplanung, eventuell auftretende konkrete Bedarfslagen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden."

ruhrkirche, Kaiserstraße 130, 58300 Wetter

Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstr. 170

58300 Wetter

ruhrkirche
Ev.-Freik. Gemeinde Wetter
Kaiserstraße 130
58300 Wetter

Antrag auf Nutzung der Mensa der Sekundarschule

02.06.2016

Sehr geehrter Herr Hasenberg,
sehr geehrter Herr Thier,

hiermit beantragen wir die Nutzung der Mensa in der Sekundarschule zur Durchführung unserer Gottesdienste jeweils am Sonntag-Vormittag ab Mitte September 2016.

Die Gottesdienste beginnen am Sonntag um 10.00 Uhr und haben eine Dauer von ca. 2 Stunden ohne Vor- und Nacharbeiten. Die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten werden unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes und im Anschluss an diesen durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Auf- und Abbau der von uns benötigten eigenen Technik und das Umstellen der Tische sowie das Stellen der vorhandenen Stühle in Stuhlreihen. Nach dem Gottesdienst wird das Mobiliar wieder entsprechend zurück gestellt. Da uns der zeitliche Bedarf für die Vor- und Nacharbeiten zzt. nicht bekannt ist, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe über den Beginn und das Ende dieser Arbeiten machen. Den Zeitbedarf hierfür werden wir kurzfristig ermitteln und nachreichen.

Sofern uns in der Mensa ein Beamer und eine Leinwand zur Verfügung gestellt werden kann, umfasst unser Antrag auch die Nutzung dieses Inventars.

Durch die Nutzung werden die eigentliche Zweckbestimmung der Mensa sowie der schulische Ablauf der Sekundarschule nicht beeinflusst.

Aufgrund der beabsichtigten regelmäßigen wöchentlichen Nutzung, bitten wir davon abzusehen, für jeden Sonntag einen getrennten Antrag stellen zu müssen und die Genehmigung zur Nutzung für einen längeren Zeitraum zu erteilen.

Für Rückfragen zu unserem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Ergänzungen oder weitere Ausführungen zur Nutzung erforderlich sein, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kubiak - Leitungskreis